



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. / OG - Remscheid e.V.



---

Abs.: Klaus Giersiepen, Neuenhöhe 58 a, 42929 Wermelskirchen (Vorsitzender)  
Tel.-Nr. 02196 / 91652, E-Mail: kl.gier@t-online.de

**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**  
z.H.: Herrn Dr. Henke und Herrn Setecki

Steinerne Furt 71

**86167 Augsburg**

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Zeichen: Wermelskirchen, den  
06.Jan. 2012

## **Widerspruch zur Einführung der Registriergebühr im SV ab 2012**

Bezug: Mein schriftl. Widerspruch vom 23.11.2011

hier: **offener Brief**

Sehr geehrter Herr Dr. Henke,  
sehr geehrter Herr Setecki,

ich wünsche Ihnen und den Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle ein frohes, gesundes neues Jahr.

Bis jetzt habe ich noch keine Antwort auf meinen o.g. offenen Brief an Sie erhalten, obwohl bereits 6 Wochen vergangen sind.

Es muss daher wohl angenommen werden, dass der Widerspruch zu Recht erfolgte und die „Eintreibung“ der genannten Registriergebühr von unserer Ortsgruppe **nicht** zu erfolgen braucht. So werden wir uns dann auch bis auf Weiteres Verhalten.

Sollte dennoch der erfolgte Widerspruch für nichtig erklärt werden, so wird um Antwort in Form eines klagefähigen Bescheides gebeten, damit geprüft werden kann, ob Ihre darin enthaltene Begründung einer gerichtlichen Untersuchung standhält.

Der VWA ist laut § 25, Abs. 2, Ziffer 1 a zwar zuständig für wirtschaftliche u.a. Sachen des SV. Im § 25 Abs. 1 üben die Ausschüsse jedoch **beratende** Tätigkeit aus und sind somit nicht Vollzugsorgan.

Er berät den Vorstand, der demzufolge vom VWA vorgeschlagene Maßnahmen auch ausschließlich als Vollzugsorgan umsetzen kann.

Das kann der Vorstand aber nur alleine bis zu einem Betrag in Höhe von 130.000 €, alles was darüber hinaus geht muss von der Bundesversammlung als höchstes Organ des Vereins genehmigt und beschlossen werden.

Es kann nicht im Umkehrschluss angenommen werden, dass alles was über den genannten Betrag hinaus geht von den Ausschüssen zu regeln ist.  
Dies entbehrt jeglicher Grundlage, es sei denn, dass dies dann in der Satzung anders geregelt ist, oder explizit ein Hinweis auf eine andere Bestimmung innerhalb der Satzung niedergelegt wäre.

Ich erwarte dankend Ihren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

- Klaus Giersiepen -

**Kopien an:**

1. Herrn Wolfgang Felten, LG 05, zur Kenntnisnahme
2. Veröffentlichung auf unser HP  
<http://www.sv-og-remscheid.de/>,  
zur Kenntnisnahme aller Interessierten
3. an alle Personen/Ortsgruppen, die auf mein Schreiben vom 23.01.2011 reagierten